



Presse-Information

Existenz absichern:

An einer Berufsunfähigkeitsversicherung führt kein Weg vorbei

Vaduz, 7. Juni 2016. Das Wertvollste, was ein Berufstätiger besitzt, ist seine Arbeitskraft. Gesundheit und Vitalität jahrzehntelang im Berufsleben zu erhalten, gelingt nur Dreiviertel der Bevölkerung. Jeder vierte Erwerbstätige muss krankheitsbedingt vorzeitig ausscheiden. Das betrifft körperlich stark belastete Beschäftigte, wie z. B. Bauarbeiter, ebenso wie Menschen mit Bürotätigkeiten. Im Ernstfall bedroht ist nicht weniger als die eigene Existenz.

Bei den Ursachen der Berufsunfähigkeit ist der starke Anstieg psychischer Erkrankungen in den letzten Jahren besonders auffällig: 30,99 Prozent der Berufsunfähigen scheiden aus diesem Grunde aus dem Arbeitsleben aus. Es folgen Skeletterkrankungen (21,89 Prozent), Krebs (14,07 Prozent), Unfälle (9,71 Prozent) sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen (7,62 Prozent). Mit 15,72 Prozent schlagen „sonstige Gründe“ in der Statistik zu Buche (Angaben der Ratingagentur Morgen & Morgen aus dem April 2016).

Versorgungslücken erkennen und schließen

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet keine Alternative: Für die nach 1960 Geborenen leistet sie bei Erwerbsunfähigkeit kaum noch. Aber auch manche private Berufsunfähigkeitsversicherung hat aus Verbrauchersicht Mängel, zum Beispiel, wenn der Versicherer auf andere Berufe als den bisher ausgeübten verweist (sogenannte abstrakte Verweisung).

Advigon will mit dem *Advigon.BU-Schutz* gegensteuern: Das Unternehmen hat sich Fairness, Klarheit in den Versicherungsbedingungen und einen zuverlässigen Versicherungsschutz auf die Fahnen geschrieben. Es verzichtet auf die „abstrakte Verweisung“ und leistet bei einem klar definierten Prognosezeitraum von „voraussichtlich sechs Monaten“ bereits ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit zu 100 Prozent. Das hilft z. B. dem an Multipler Sklerose erkrankten kaufmännischen Leiter ebenso wie dem angestellten Bäcker, der unter Asthma leidet oder der Rechtsanwältin mit Angst- und Schmerzstörung.

Verbraucherfreundlich ist auch der Verzicht auf die „Arztanordnungsklausel“, die Berufsunfähigen bestimmte „zumutbare“ Therapien vorschreiben kann. Dazu gehört z. B. Diäten einzuhalten oder Prothesen, Seh- oder Hörhilfen zu tragen. Andernfalls wären die Leistungen aus der privaten BU-Versicherung gefährdet. Ein weiteres



Presse-Information

-2-

Leistungsmerkmal ist die Infektionsklausel im *Advigon.BU-Schutz*: Untersagen Behörden wegen einer Ansteckungsgefahr Ärzten oder Studenten der Human-, Zahn- oder Tiermedizin ihre Berufstätigkeit für wenigstens sechs Monate, schützt sie die Infektionsklausel vor Einkommensverlusten.

Viele Verbraucher haben die Notwendigkeit einer Berufsunfähigkeitsversicherung erkannt. Die Anzahl der Verträge liegt bundesweit bei 15,3 Millionen. Auch die Leistungen sind beachtlich: Im vergangenen Jahr zahlten die Versicherer in Deutschland rund 3,44 Milliarden Euro an berufsunfähige Kunden aus. Das waren sowohl einmalige Kapitaleistungen als auch Rentenzahlungen, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Die **Advigon Versicherung AG** mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, ist eine 75-prozentige Tochter der HanseMercur Holding AG in Hamburg. Die Schweizer CSS-Gruppe mit Sitz in Luzern, dortiger Marktführer der Grundversicherung, hält eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 25 Prozent. Die Advigon Versicherung AG bietet Kranken-Ergänzungsschutz sowie Produkte der Risikovorsorge. Die Beitragseinnahmen der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr 2015 bei 63,2 Mio Euro. Weitere Informationen unter www.advigon.com.